

Vergabekriterien für Kindertagesstättenplätze in der Gemeinde Südbrookmerland

Der Einzugsbereich für jede Kindertagesstätte ist das gesamte Gebiet der Gemeinde Südbrookmerland.

Bei der Vergabe der Kindertagesstättenplätze ist dem „Regionalen Konzept für die Gemeinde Südbrookmerland“ bezüglich der Aufnahme von Integrationskindern Rechnung zu tragen.

In die Kindertagesstätten der Gemeinde Südbrookmerland haben *Einwohner/innen* ab *einem Jahr* einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Krippe. Beim Eintritt in den Kindergarten müssen die Kinder das dritte Lebensjahr vollendet haben. Bei freien Kapazitäten können pro Kindergartengruppe zwei Kinder unter drei Jahre ohne Änderung der Betriebserlaubnis aufgenommen werden.

Über die Vergabe der Kindergartenplätze wird nach Vorliegen der Ergebnisse der Schuluntersuchungen entschieden.

Eine entsprechende Zusage an die Erziehungsberechtigten erfolgt erst nach Ablauf der einheitlichen Anmeldefrist (28. bzw. 29. Februar eines jeden Jahres).

Auswahlverfahren

Lfd.-Nr.:	Kriterium	Punktzahl
1	-Lebensalter des Kindes (Stichtag 31.07.)	1 Punkt pro Lebensalter
2	-Rückstellung im Vorjahr -Letztes Kita Jahr vor Einschulung	2 5
3	Berufstätigkeit (einschl. Aus-/Fortbildung) - Allein erziehend und berufstätig - Ehepaare bzw. Paare in eheähnlicher Lebensgemeinschaft (beide Elternteile berufstätig) (Nachweis mit Angabe der werktäglichen Arbeitszeiten ist vorzulegen)	5
4	Mindestens ein Geschwisterkind -besucht ebenfalls eine Krippe oder Kindergarten -besucht die 1. bis 4. Klasse einer Schule (Nachweis ist vorzulegen) (nur eines dieser Kriterien wird berücksichtigt)	3
5	Wechsel Krippe in Kindergarten	5
6	Geschwisterkind in derselben Einrichtung	5
7	Besondere soziale Situation in der Familie: -Pflegebedürftige Angehörige (Verwandte bis zum 2. Grad) -Sonstiges (z.B. soziale Aspekte, Einzelkind, neu zugezogen) (Nachweis ist vorzulegen)	2 1-3
8	-wohnhafte innerhalb von 0-3 Km zur KiTa -wohnhafte bis 5 Km zur KiTa	2 1
9	Bei gleicher Punktzahl sind die Aufnahmeanträge in der Reihenfolge des Geburtsjahrgangs (jeweils 01.07. bis 30.06.) aufsteigend zu berücksichtigen. Bei gleichem Geburtsjahrgang entscheidet das Los.	